

Jugendamt

NÜRNBERG

Leitfaden für die Gründung einer **Großtagespflegestelle** in Nürnberg

Wichtige Informationen
für die Planung
und Umsetzung



BÜNDNIS FAMILIE

Unter Großtagespflege versteht man die Betreuung und Förderung von mehr als fünf Kindern in einer Gruppe, die von mindestens zwei Kindertagespflegepersonen geleistet wird, d.h.: Zwei bis drei Tagespflegepersonen betreuen gemeinsam mindestens 6 bis maximal 10 Kinder. Diese Betreuungssituation findet außerhalb des privaten Haushalts einer Kindertagespflegeperson in extra angemieteten bzw. von Kommunen, Verbänden oder Unternehmen zur Verfügung gestellten Räumen statt. Ab dem neunten (gleichzeitig anwesenden) Kind muss eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein (mindestens Erzieher-Ausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik), siehe Art. 9, Abs. 2 BayKiBiG. Tagespflegepersonen können fest angestellt sein oder auf Selbstständigenbasis arbeiten.

Acht Schritte zur Großtagespflege

1. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist Voraussetzung dafür, dass das Jugendamt die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeerlaubnis erteilt. Die Qualifikation wird erworben bei einem dieser beiden vom Jugendamt beauftragten freien Träger:

a) fmf Familienbüro

Bahnhofstraße 1

90547 Stein

Telefon 09 11 / 2 55 22 90

b) Tagespflegebörse

Maxfeldstraße 23

90409 Nürnberg

Telefon 09 11 / 35 39 36

2. Existenzgründungsberatung bei der SOKE e.V.

Alle angehenden Tagespflegepersonen, die auf Selbstständigenbasis in einer Großtagespflegestelle Kinderbetreuung anbieten wollen, sollten eine Existenzgründungsberatung in Anspruch nehmen bei

SOKE e.V.

Marienstraße 2

90402 Nürnberg

Telefon 09 11 / 4 46 76 33

3. Vorprüfen des Standorts mit dem Dienstleistungszentrum des Jugendamtes

Überprüft wird zunächst, ob an dem vorgeschlagenen Standort noch Bedarf für Betreuungsplätze besteht. Ist dies der Fall, findet als nächstes ein Ortstermin statt. Hierbei werden die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer pädagogischen und baulichen Eignung als Großtagespflegestelle geprüft. **Hinweis:** Bei der Auswahl des Objekts sind die Grundvoraussetzungen – siehe räumliche Grundvoraussetzungen! – zu beachten.

Stadt Nürnberg – Jugendamt
Projekt Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17
E-Mail kita-ausbau@stadt.nuernberg.de

4. Klären von baurechtlichen Fragen

Das Dienstleistungszentrum Bau ist die zentrale erste Anlaufstelle für alle Fragen im Vorfeld eines Bauvorhabens. Hier können bereits vor Antragstellung baurechtliche Fragen geklärt werden.

Stadt Nürnberg
Dienstleistungszentrum Bau
Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-30 00, -30 01 oder -30 02

5. Pädagogisches Konzept erstellen und beim Jugendamt einreichen

Parallel zur baurechtlichen Klärung ist beim Jugendamt das pädagogische Konzept einzureichen.

Stadt Nürnberg – Jugendamt
Koordination Tagespflege
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-23 89

6. Antrag auf Nutzungsänderung bei der Bauordnungsbehörde

Nach der Klärung baurechtlicher Fragen kann bei der Bauordnungsbehörde ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden. Nur Unterlagen, die komplett abgestimmt sind, führen schnell zum Ziel der Genehmigung.

7. Umsetzungsphase

Nach Erhalt der Nutzungsänderungsgenehmigung kann mit dem gegebenenfalls notwendigen Umbau und der Umsetzung der Großtagespflegestelle begonnen werden.

8. Abschließende pädagogische und bauliche Abstimmung mit dem von Ihnen gewählten freien Träger

siehe Schritt 1 und Rahmenkonzeption für Großtagespflegestellen in Nürnberg

www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/tagespflege.html



**Zuständig für die Großtagespflege ist das
Jugendamt der Stadt Nürnberg:**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Dienstleistungszentrum (DLZ) Kita-Ausbau
Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17
www.kita-ausbau.nuernberg.de

Koordination Tagespflege
Telefon 09 11 / 2 31-23 89
www.tagespflege.nuernberg.de

Herausgeber:

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-73 60
E-Mail bff@stadt.nuernberg.de

Druck:
noris inklusion gGmbH
Dorfäckerstraße 37
90427 Nürnberg

Satz und Layout:
Hartmut Knipp

Bildrechte:
Doris Reinecke

